



Baden-Württemberg

FINANZAMT RASTATT

Finanzamt Rastatt · Postfach 14 65 · 76404 Rastatt

Rastatt 26.02.2025

P 14 303B 6550 DD D001 9802
DV02.25 0,95 Deutsche Post



*3549*0006576*2602*0006625*
Firma
Kurt Lorenz GmbH
zu Hd. der Geschäftsführung
Nordring 1
76473 Iffezheim



Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Kurt Lorenz GmbH, Nordring 1, 76473 Iffezheim	
Steuernummer 39486/41607	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 11.05.1989	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.06.1989
Gewerbsteuer seit 01.06.1989
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.06.1989
Körperschaftsteuer seit 01.06.1989
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Rastatt · Postfach 14 65 · 76404 Rastatt
Dienstgebäude An der Ludwigsfestung 3 · Telefon 07222 978 - 0 · Telefax 07222 978 - 330
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-rastatt.fv-bwl.de>
Öffnungszeiten Service-Center (ZIA) Nur mit Terminvereinbarung
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE51 6600 0000 0066 0015 19 · BIC MARKDEF1660
BW Bank Karlsruhe · IBAN DE68 6005 0101 7415 5003 25 · BIC SOLADEST600

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 3549*0006625



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

